

# Episode #1

## „Grundlagen des Sozialrechts“

Transkript der Episode #1



### Disclaimer

#### Episodenbeschreibung

In dieser Folge widmen sich unsere Expertinnen Sandra Oser und Nicole Scherhag den Grundlagen des Sozialrechts, unter anderem:

- den wichtigsten Aspekten einer Antragsstellung, zum Beispiel wie ein typischer Ablauf aussehen kann und wie lange für die Bearbeitungszeit eingeplant werden sollte.
- Angaben, an wen Sie sich bei Fragen zum Sozialrecht werden können.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurden in diesem Transkript Anpassungen am gesprochenen Originaltext vorgenommen.

Bitte beachten Sie, dass die im Rahmen des Podcasts gegebenen Hilfestellungen keine individuelle Behandlungsempfehlung darstellen und ein Gespräch mit Ihren behandelnden Ärzt\*innen, Psychoonkolog\*innen oder anderem medizinischen Fachpersonal nicht ersetzen können. Die Informationen dienen keinesfalls der Selbstdiagnose und erheben auch keinen Anspruch auf fachliche Vollständigkeit. Alle in diesem Podcast erwähnten Angaben und Fristen beziehen sich auf den Stand vom Oktober 2023.

### Dialog

#### Sandra Oser

Herzlich willkommen zu diesem Podcast, einer Aktion der Firma Gilead im Rahmen der Initiative „onkopilotin“, die speziell für Patient\*innen mit metastasiertem Brustkrebs Unterstützungsangebote zur Verfügung stellt. In dieser Reihe von Beiträgen geht es um die sozialrechtlichen Themen, die für viele Betroffene eine zusätzliche Belastung darstellen.

Mein Name ist Sandra Oser. Ich bin Brustkrebspatientin und seit 2019 mit Metastasen. 2021 konnte ich – mit Einschränkungen – glücklicherweise wieder berufstätig sein, was mir als alleinerziehende Mutter einige Stabilität im Leben zurückgab. Mit einer Krebserkrankung treten auch im sozialen und finanziellen Bereich existenzielle Sorgen im Leben auf. Sorgen, die zusätzlich zu den gesundheitlichen und psychischen Belastungen hinzukommen.



Mit der Expertin Frau Nicole Scherhag möchten wir uns in kompakten Podcast-Folgen verschiedensten sozialrechtlichen Fragen widmen. Dies stellt ausdrücklich keine individuelle Rechtsberatung dar, kann aber dennoch eine wertvolle Orientierung bieten.

**Nicole Scherhag**

Vielen Dank für die Einleitung, Frau Oser.

Mein Name ist Nicole Scherhag. Auch ich möchte mich kurz vorstellen. Ich bin seit 25 Jahren in der Beratung und Begleitung von chronisch kranken Menschen tätig, insbesondere von Menschen, die an Krebs erkrankt sind. Hier mit zwei Schwerpunkten: Zum einen geht es um die psychischen Folgen dieser Erkrankungen, zum anderen um die sozialrechtlichen Aspekte, die damit einhergehen. Neben den medizinischen Ereignissen müssen auch diese Themen bewältigt werden und damit möchten wir uns heute näher befassen.

**Themenschwerpunkt „Grundlagen des Sozialrechts“****Sandra Oser**

Hallo liebe Frau Scherhag, heute betrachten wir die Grundlagen im Sozialrecht. Wie sieht denn grundsätzlich der Ablauf im Sozialrecht aus?

**Nicole Scherhag**

Vielen Dank für die Frage. Es ist sinnvoll, dass wir damit beginnen, weil es eine gute Orientierung für alle gibt, die hier zuhören. Der grundsätzliche Ablauf ist so, dass ich als Betroffene zunächst einen Antrag stellen muss, etwa an die Krankenkasse, an das Versorgungsamt oder an die Pflegekasse. Dann bekomme ich von der Behörde oder der Kasse einen Bescheid. Wenn dem entsprochen wurde, was ich beantragt habe, sind wir vorerst an dieser Stelle fertig.

Wenn ich mit dem Bescheid, in Teilen oder ganz, jedoch nicht einverstanden bin, habe ich die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Auf diesen Widerspruch gibt es wieder eine Entscheidung und den sogenannten Widerspruchsbescheid. Wenn ich auch dann nicht damit einverstanden bin oder meiner nachträglichen Bitte nicht stattgegeben wurde, habe ich als nächstes die Möglichkeit, Klage vor dem Sozialgericht einzureichen.

Und dieser Ablauf, das ist ganz wichtig, ist in allen Sozialrechtsbereichen immer gleich: Antrag, Widerspruch, Klage, stets mit den Bescheiden der Behörden oder Kassen dazwischen.

**Sandra Oser**

Was sollten denn die Betroffenen unbedingt beachten, wenn sie sich in diesen Vorgang begeben?

**Nicole Scherhag**

Aus meiner Erfahrung heraus finde ich es grundsätzlich wichtig zu wissen, dass es für den Anfang ausreicht, wenn ich als Antrag einen Zweizeiler aufsetze. Beispielsweise: „Liebe Krankenkasse, ich beantrage einen Rollstuhl.“ Oder: „Sehr geehrte Damen und Herren vom Sozialamt, ich brauche Sozialhilfe.“ Das heißt, dass bereits mit einem Zweizeiler ein gültiger Antrag gestellt ist.



Natürlich folgen dann noch die ganzen Antragsformulare, aber zunächst reicht es zur Sicherung meiner Ansprüche aus, wenn ich so einen Zweizeiler aufstelle. Das ist ein wichtiger erster Schritt. Darüber hinaus ist es gut zu wissen, dass eine telefonische Auskunft nicht immer verlässlich ist. Ich würde darauf achten, dass ich mir das Ganze immer schriftlich mit einem rechtsmittelfähigen Bescheid zuschicken lasse, weil es immer wieder unterschiedliche Aussagen gibt. Wer sich alles schriftlich zukommen lässt, hat auch etwas in der Hand, gegen das man zum Beispiel widersprechen oder auf das man sich berufen kann.

Wenn Sie Telefonate führen, dann würde ich immer dazu raten, sich eine kleine Notiz zu machen: Mit wem habe ich wann gesprochen? Was war der Inhalt des Telefonats? Damit habe ich auch im Nachgang etwas vorliegen, womit ich das belegen und auf das ich mich berufen kann.

**Sandra Oser**

An wen genau richte ich denn zum Beispiel meine Anträge oder Widersprüche? An die Sachbearbeiter, mit denen ich gesprochen habe? Oder generell an die Behörde? Sie hatten als Formulierungsvorschlag „liebe Krankenkassen“ oder „sehr geehrte Damen und Herren“ genannt. An wen wende ich mich denn nun?

**Nicole Scherhag**

Ein bisschen will ich Sie erstmal entlasten, weil es in Deutschland tatsächlich so ist, dass selbst, wenn ich meinen Antrag an einen unzuständigen Träger richte, dieser meinen Antrag unverzüglich weiterleiten muss. Denn es kann ja immer mal sein, dass ich mich wirklich vertue.

Grundsätzlich ist es häufig aber auch bekannt, wofür beispielsweise die Behörde zuständig ist – oder wenn ich etwas von der Krankenkasse will, schreibe ich natürlich dorthin. Ich würde dann tatsächlich immer an die Krankenkasse schreiben, weil es dort sehr viele Sachgebiete gibt und mein Anliegen dann der richtigen Abteilung zugeordnet wird. Wenn der Sachbearbeiter jedoch gesagt hat „schicken Sie es mir direkt zu“, dann natürlich gerne auch zu der Person. Dies sorgt dann ein bisschen Entlastung an der Stelle, weil es eben nicht mehr weitergereicht werden muss.

Leider weiß man aber bei einigen Anträgen, bspw. wenn es vielleicht in Richtung Reha-Antrag geht, nicht unbedingt, welche Stelle wirklich dafür zuständig ist.

**Sandra Oser**

Immer wieder diskutieren wir in Patientenkreisen, dass Behörden oder Krankenkassen nicht zeitnah reagieren oder gefühlt gar nicht. Wie kann ich mich da verhalten? Was kann ich tun?

**Nicole Scherhag**

Ich glaube, es ist wichtig zu wissen, dass es im Sozialrecht, also für die Krankenkasse und die Pflegekassen, vorgegebene Fristen gibt.

Grundsätzlich ist es im Sozialrecht so, dass die Behörden Anträge unverzüglich bearbeiten müssen und unverzüglich heißt, innerhalb von sechs Monaten. Das ist die Frist, die vorgegeben ist. Wenn es sich um einen Widerspruch handelt, sind es drei Monate, innerhalb derer man etwas von den Institutionen hören sollte. Es ist aber immer gut, hier nochmals nachzufassen, wenn man gar nichts mehr



gehört hat. Zudem ist es bei der Krankenkasse so, dass ich sogar innerhalb von drei Wochen eine Antwort auf meinen Antrag erhalten sollte. Dafür muss der Krankenkasse allerdings auch alles vorliegen. Und das ist manchmal so ein bisschen die Krux an der Sache, weil unter Umständen Arztbriefe oder bestimmte Unterlagen benötigt werden. Das ist etwas, worauf ich selber achten kann: dass wirklich auch alles vorliegt, um eine gute Entscheidung treffen zu können. In Fällen, in denen bei der Krankenkasse ein Gutachten benötigt wird, ist die Frist etwas erweitert, nämlich auf fünf Wochen. Aber grundsätzlich sind es drei Wochen und bei der Pflegekasse dauert es bis zu 25 Arbeitstage, bis man einen Bescheid über den Pflegegrad erhält.

Wenn ich dann immer noch nichts gehört habe, würde ich tatsächlich nochmals nachfassen und den Druck weiter erhöhen. Druck hört sich so kämpferisch an, so meine ich das gar nicht. Aber ich würde auf jeden Fall schauen, dass ich schriftlich nochmals nachfasse. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Ich persönlich rate immer dazu, sich Unterstützung zu holen, weil das sehr wichtig ist. Diese Fragen entstehen ja häufig dann, wenn es einem auch medizinisch nicht so gut geht. Und das ist das Problem, dass man sich eben neben der medizinischen Entwicklung auch um diese Dinge kümmern muss.

Vielleicht sollte ich an dieser Stelle erwähnen, dass Sozialrecht fluide ist und es sich stetig im rechtlichen Sinne verändert. Was wir heute besprechen, ist praktisch Stand Oktober 2023. Und genau das ist ein wichtiger Hinweis für alle, immer den aktuellsten Stand zu berücksichtigen.

Ich hoffe, dass dieser Podcast die Frauen auch wirklich dazu ermutigt, für ihre Anliegen zu kämpfen, und, wenn sie es selbst nicht können, darum kämpfen zu lassen. Und das ist auch der Grund, warum wir jetzt zum Abschluss nochmals darauf hinweisen, an wen ich mich für eine Hilfestellung wenden kann. Das wäre auch wahrscheinlich Ihre nächste Frage gewesen, nicht wahr?

#### **Sandra Oser**

Das ist tatsächlich die perfekte Abschlussfrage: Wer genau kann mir in diesem Dschungel von Schreiben oder Antworten weiterhelfen?

#### **Nicole Scherhag**

Ich halte es für sehr wichtig, die Stellen, die Hilfe anbieten, hier zu benennen. Grundsätzlich gibt es glücklicherweise in der Onkologie die Krebsberatungsstellen, die, und das wissen manche vielleicht gar nicht, nicht nur psychoonkologisch, sondern auch immer sozialrechtlich ausgerichtet sind. In den Krankenhäusern gibt es den Sozialdienst und in einigen onkologischen Praxen ist es so, dass die Krebsberatungsstellen Sprechstunden vor Ort anbieten. Eventuell gibt es aber auch eine Krebsberatungsstelle in Ihrer Nähe. Heutzutage machen diese auch viel telefonisch oder online, denn seit Corona hat sich das ganz gut etabliert. Das wäre die erste Anlaufstelle.

Die zweite wären die allgemeinen Sozialberatungsstellen, die grundsätzlich für Fragen im Sozialrecht zuständig sind. Diese kann ich absolut empfehlen und werden auch von den allermeisten Menschen, die ich in jeder Patientenveranstaltung dazu befrage, als sehr gut empfunden, da sie dort immer unterstützt wurden. Die zuständige Sozialberatungsstelle findet man, indem man einfach



in der Suchmaschine zum Beispiel „Allgemeine Sozialberatungsstelle Mainz“ eingibt, also immer den Ort mit eingeben, dann werden die nächstgelegenen Beratungsstellen ausgespielt. Zudem gibt es noch das „Infonetz Krebs“, an das man sich wenden kann. In der Beschreibung unter diesem Podcast werden die entsprechenden Telefonnummern aufgeführt.

Es gibt auch sehr gute Bürgertelefone von den Bundesministerien und zwar sowohl für Gesundheit als auch für Arbeit und Soziales, stets mit spezifischen Schwerpunkten, zum Beispiel zum Thema Behinderung, zum Thema Krankenkasse oder zum Thema Pflegeversicherung. Auch diese kann ich wirklich sehr empfehlen.

Dann möchte ich gern noch die Sozialverbände erwähnen: Die Großen sind der „Sozialverband Deutschland“ und der „Sozialverband VdK (Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands e. V.)“, die vor allem auch juristisch unterstützen. Man muss dann aber Mitglied werden. Das Schöne an den Sozialverbänden ist, dass man auch dann noch Mitglied werden kann, wenn der Schadensfall schon eingetreten ist. Also braucht es keine Vorversicherungszeit, sondern man kann diese kontaktieren, wenn etwas abgelehnt wurde, und sagen: „Unterstützen Sie mich bitte jetzt“.

Und nicht zu vergessen, die Fachanwälte für Sozialrecht, die mit ihrer Expertise genau in diesem Bereich eine große Unterstützung sein können.

Und jetzt habe ich noch eine letzte Anlaufstelle, auf die ich abschließend hinweisen möchte: die Selbsthilfe. Vielleicht nicht die kleinen Ortsvereine bei Ihnen im Dorf, aber die Bundesverbände der Selbsthilfegruppen können Sie mit ihrer großen Expertise und vielen guten krankheitsspezifischen Unterlagen wirklich sehr gut unterstützen.

#### **Sandra Ose**

Danke, das habe ich auch durch die langjährige Tätigkeit oder durch die Teilnahme an der Selbsthilfe so erfahren. Das ist wirklich eine ganz wertvolle Stütze, die man sich dort holen kann. Vielen Dank, Frau Scherhag, für diesen Überblick und die Orientierung.

#### **Nicole Scherhag**

Sehr gern.

#### **Gilead Sciences GmbH**

Fraunhoferstraße 17  
82152 Martinsried b. München  
E-Mail: [info@gilead-sciences.de](mailto:info@gilead-sciences.de)  
Tel: +49 (0) 89 899890 0  
Fax: +49 (0) 89 899890 90